



An den Grossen Rat

17.5010.02

PD/P175010

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend „der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenzuwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnten, der Wohnraumknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?

4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganistion) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Befragung 55plus des Kantons Basel-Stadt

Nach 2011 fand im Herbst 2015 zum zweiten Mal die Befragung 55plus statt. Insgesamt haben 1'427 Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt im Alter von 55 Jahren und mehr teilgenommen. Ersichtlich ist eine ausgeprägte Sesshaftigkeit bzw. Verbundenheit mit dem Wohnort. Eine deutliche Mehrheit der Antwortenden wohnt bereits mehr als 35 Jahre im Kanton (64,4%), länger als 15 Jahre im selben Quartier (53,4%) und mehr als 10 Jahre an derselben Adresse (55,6%).

Die Wohnfläche variiert stark nach Haushaltstyp, Einkommen, Nationalität und Wahlkreis. Rund 40 Prozent der Befragten verfügen über eine Wohnfläche von 100 und mehr Quadratmetern, bei den Einpersonenhaushalten sind es 15 Prozent, bei den Mehrpersonenhaushalten knapp über 50 Prozent. Mehr als 160 Quadratmeter haben knapp 10% der Haushalte zur Verfügung. Demgegenüber leben knapp 20 Prozent der Antwortenden in einer Wohnung von 70 Quadratmetern oder weniger. Der Mittelwert der bezahlten Mieten bzw. Hypothekarzinsen liegt bei 1'308 Franken, der Median bei 1'200 Franken. Knapp 50% der Befragten zeigen sich mit den Wohnkosten sehr zufrieden, 34,5% eher zufrieden.

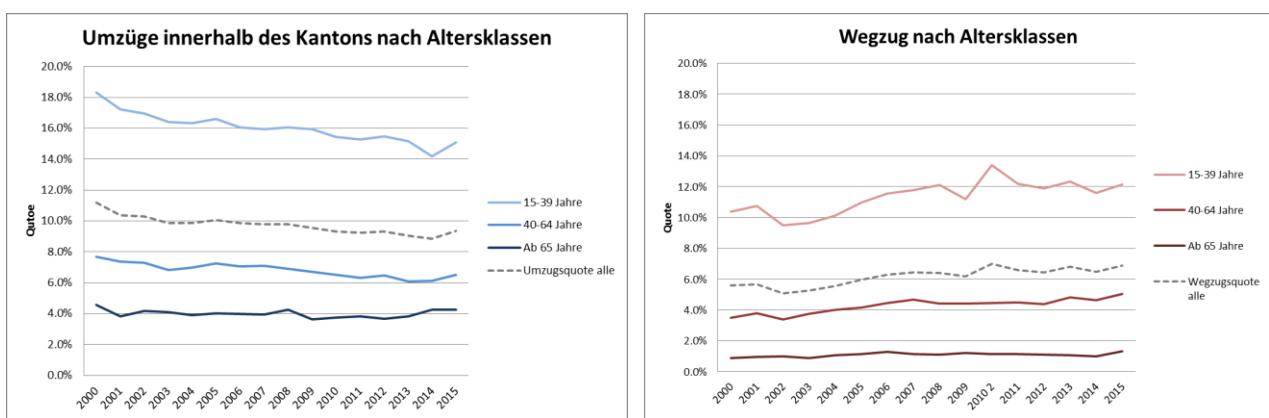
Insgesamt geben 615 der befragten Personen an, dass sie sich vorstellen könnten, in ein neues Haus oder eine neue Wohnung zu ziehen, am liebsten im gleichen Quartier. Diese Gruppe wurde in der Folge gefragt, wie sie sich die künftigen Wohnverhältnisse wünscht. Während 35 Prozent keine Angaben hierzu machen konnten, würden 60 Prozent eine Wohnung und 5 Prozent ein Einfamilienhaus bevorzugen. 32,4 Prozent geben an, in eine Wohnung oder ein Haus mit identischer Zimmerzahl wie bisher ziehen zu wollen, 59,2 Prozent suchen eine kleinere Wohnung und lediglich 8,4 Prozent eine grössere Wohnung. 42,9 Prozent der Umzugswilligen suchen eine 3- bis 3.5-Zimmerwohnung. 26,9 Prozent der Antwortenden würden bei einem Umzug eine Wohnung mit 2 bis 2,5 Zimmern bevorzugen und 22,5 Prozent eine mit 4 bis 4,5 Zimmern. Je älter die Befragten sind, desto eher wünschen sie sich eine kleinere Wohnung.

Weiter konnten die Befragten angeben, welche konkrete Wohnform sie sich in Zukunft vorstellen könnten. Mit Abstand am beliebtesten ist die Vorstellung, zu Hause zu bleiben und dort Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen (für 85,8% gut oder eher vorstellbar). Danach folgt der Wunsch zu Hause zu bleiben mit altersgerechten Umbaumaßnahmen (55,4%). Ein Umzug in eine Alterssiedlung oder Alterswohnung können sich nicht ganz die Hälfte der Befragten gut oder eher vorstellen. Der Bezug eines Generationenhauses ist für 43,1 Prozent gut oder eher vorstellbar. Den Umzug ins Pflegeheim können sich die Befragten weniger gut vorstellen (28,7% gut oder eher vorstellbar). Werden die Antworten nach Altersgruppe betrachtet, ergeben sich teilweise

allerdings deutliche Unterschiede: Am deutlichsten wird dies bei den Generationenhäusern. Während 60,4 Prozent der 55- bis 64-Jährigen sich vorstellen könnten, in ein Generationenhaus zu ziehen, sind es bei den über 74-Jährigen lediglich 27,0 Prozent. Auch die Gründung einer Senioren-WG oder der Umzug in eine neue Wohnung mit Umbau oder Unterstützung ist bei den unter 65-Jährigen Befragten um rund 30 Prozentpunkte beliebter als bei den über 74-Jährigen.

Umzugsmobilität

Jährlich ziehen neun bis zehn Prozent der Bevölkerung innerhalb des Kantons um, weitere sechs bis sieben Prozent ziehen in einen anderen Kanton oder ins Ausland. Die sogenannte Wohnmobilität unterscheidet sich allerdings stark nach Altersgruppe. Während bei den 15-39-Jährigen im Jahr 2015 rund 15 Prozent innerhalb des Kantons umzogen und weitere 12 Prozent aus dem Kanton wegzogen, waren es bei den 40- bis 64-Jährigen 6.5 Prozent, die umzogen, und 5 Prozent, die wegzogen. Bei den 65-Jährigen und Älteren waren es im 2015 noch 4.3 Prozent, die umzogen und nur 1.3 Prozent, die wegzogen. Letzteres zeigt deutlich, dass ältere Menschen sehr mit dem Wohnort verbunden sind.



Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenkonsums

Eine gemeinsam mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Auftrag gegebene und Ende 2016 veröffentlichte Studie der Kantons- und Stadtentwicklung verglich 14 Instrumente, mit welchen eine Reduktion des Wohnflächenkonsums bzw. eine bessere Nutzung der Wohnflächen gefördert werden könnte. Von den analysierten Instrumenten wurden vier als praktikabel beurteilt und von den Autoren zur Umsetzung empfohlen. Die restlichen Instrumente würden, je wirksamer, umso stärker die heutige Funktionsweise des Wohnungsmarkts ändern und anderen wichtigen Anliegen entgegen wirken. Die Nachteile dieser Instrumente dürften heute zu stark wiegen und zur Ablehnung dieser Instrumente führen.

Die von den Autoren der Studie zu Umsetzung empfohlenen Instrumente sind Belegungsvorschriften sowie maximale Wohnungsgrößen in Abhängigkeit von der Zimmerzahl bei geförderten genossenschaftlichen und anderen gemeinnützigen Wohnungen, Umzugshilfe durch spezifische Beratungen und die Möglichkeit, mehr Wohnfläche zu bauen, wenn darin flächensparend gewohnt wird (planerischer Dichtebonus).

Belegungsvorschriften sowie maximale Wohnungsgrößen werden im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der im Wohnraumfördergesetz (WRFG) festgehaltenen Massnahmen zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots bereits angewendet. Ein spezifisches Beratungsangebot – beispielsweise für ältere umzugswillige Menschen – gibt es in Basel-Stadt nur punktuell. So stellt beispielsweise die Stiftung Pro Senectute beider Basel Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen für ältere Menschen im Zusammenhang mit Fragen rund um das Thema Wohnen/Umzug zur Verfügung und führt einen auf Betagte spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst. Neben den eigentlichen Umzugsarbeiten stellt diese Institution auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während eines Umzugs sicher. Diese Leistungen von Pro Senectute beider Basel werden

vom Kanton Basel-Stadt auf der Grundlage einer Vereinbarung zu einem überwiegenden Teil mit Staatsbeiträgen abgegolten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnten, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?*

Der Umzug älterer Menschen von Einfamilienhäusern oder grossen Wohnungen in kleinere altersgerechte Wohnungen kann eine Win-Win-Situation darstellen. Auf der einen Seite kann das Leben älterer Menschen an Qualität gewinnen, wenn sie zu grosse und möglicherweise nicht altersgerechte Wohnungen aufgeben können. Letztere können im Alltag oftmals zu einer Belastung werden. Auf der anderen Seite werden Einfamilienhäuser oder grössere Wohneinheiten für Familien oder andere Mehrpersonenhaushalte frei, die mehr Wohnfläche benötigen.

Dass durch eine verstärkte Umzugsaktivität älterer Menschen der Wohnungsknappheit wesentlich entgegengewirkt werden könnte, erscheint jedoch fraglich. Um der aktuellen Wohnungsknappheit – ersichtlich am Wohnungsleerstand von derzeit nur 0.4% – entgegen zu wirken, müssen primär Wohnungen geschaffen werden. Erfreulicherweise herrscht momentan eine grosse Wohnbautätigkeit. Nachdem im Jahr 2015 der Wohnungsbestand um über 600 Wohnungen zugenommen hat, sind auch im Jahr 2016 rund 450 zusätzliche Wohnungen auf den Markt gekommen. Rund 1'100 Wohnungen befinden sich zurzeit in der Bauphase und werden in den nächsten Jahren fertiggestellt, darunter auch einige Genossenschaftswohnungen. Weitere grössere genossenschaftliche Wohnbauprojekte befinden sich in der Planungsphase und werden mittelfristig auf den Markt kommen.

2. *Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?*

Sicheres Wohnen im Alter

Es zeigt sich in der Praxis, dass ältere Personen mit langjährigen Mietverträgen in Mietwohnungen oft eine sehr günstige monatliche Miete bezahlen. In der Praxis führt dies oft dazu, dass ältere Personen in grossen Mietwohnungen leben, obwohl sich die Zusammensetzung ihres Haushalts über die Jahre verändert resp. sich die Belegung reduziert hat. Zu vergleichbaren Mietpreisen lassen sich aber in der Regel im heutigen Marktumfeld wenig vergleichbare Wohnungen finden – auch kleinere Mietwohnungen sind oft teurer, als die aktuellen Mietzinse, welche die älteren Bewohner für ihre Wohnungen bezahlen.

Ältere Personen, die ihre Wohnung wechseln möchten oder müssen, z.B. wegen fehlendem Lift, fehlender Barrierefreiheit oder Totalsanierung, können dies in ihrem gewohnten Mietzinsbereich oft nur schwierig umsetzen. Immobilien Basel-Stadt (IBS) lanciert deshalb ein neues Angebot („Sicheres Wohnen im Alter.“) um dieser Situation entgegenzuwirken und konnte die PKBS gewinnen, sich mit ihrem Bestand an Wohnungen dem Angebot anzuschliessen.

Für alle Mieterinnen und Mieter der IBS (Wohnungen im Finanzvermögen des Kantons oder der PKBS), die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, gilt ab 1. Juli 2017 folgendes Angebot: sie können in eine kleinere Wohnung aus dem Liegenschafts-Portfolio von Immobilien Basel-Stadt umziehen und profitieren von der eingesparten Fläche. Damit können die Mieterinnen und Mieter ihre Mietkosten reduzieren.

Das Angebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Hauptmieter oder die Hauptmieterin ist älter als 65 Jahre
- Die neue Wohnung muss mindestens eine 10% kleinere Mietfläche gegenüber der bisherigen Wohnung aufweisen

- Bei der Wahl der neuen Wohnung gilt ab 4-Zimmerwohnungen eine Belegungsvorschrift: Mindestanzahl Bewohner = Anzahl Zimmer – 1 (z.B. Mindestens 3 Personen bei einer 4-Zimmerwohnung)
- Die Verhältnismässigkeit des Wohnungswechsels muss gegeben sein, so soll beispielsweise die Differenz zwischen der Marktmiete der bisherigen Wohnung und der neuen Wohnung maximal 25% betragen.
- Untermiete ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Ein Wechsel in grössere Wohnungen ist vom Angebot ausgeschlossen.

Das Angebot ist vorerst auf drei Jahre befristet. Für Mieterinnen und Mieter, die während der drei Jahre vom Angebot Gebrauch machen, sind die Konditionen aber unbefristet gültig. Mit dem Modell „Sicheres Wohnen im Alter“ können ältere Mieterinnen und Mieter in eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung umziehen oder Mietkosten reduzieren, wenn sie eine kleinere Wohnfläche belegen. Es bietet somit den zusätzlichen Vorteil, dass die leer werdenden grösseren Wohnungen wieder an Familien vermietet werden können.

Attraktiver Wohnraum

Damit ältere Menschen vermehrt umziehen, braucht es primär attraktive Wohnangebote, die hindernisfrei sind und ein weitgehend selbständiges Wohnen ermöglichen. Auch eine gut erschlossene zentrale Lage (ÖV, Einkaufs-, Freizeitmöglichkeiten sowie medizinische Versorgung) ist entscheidend. Eine Wohnoption im Alter stellen im Kanton Basel-Stadt die spezifischen Seniorenwohnungen in mehr als 40 Alterssiedlungen oder Altersresidenzen dar. Die Vielfalt der Wohnbedürfnisse im Alter wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, da die Generation Babyboomer mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen ins Pensionsalter kommt. Daher ist es erfreulich, dass es zurzeit verschiedene, auch gemeinnützige Wohnbauprojekte gibt, die im Sinne der Generationendurchmischung explizit auch Wohnraumangebote für ältere Menschen vorsehen. Ein vielfältiges, an den unterschiedlichen Bedürfnissen ausgerichtetes Wohnraumangebot dürfte die beste Massnahme dafür sein, dass Menschen aufs Alter hin nochmals umziehen.

Belegungsvorschriften und maximale Wohnungsgrössen

Belegungsvorschriften und maximale Wohnungsgrössen tragen allgemein zur besseren Auslastung des Wohnraums bei. Bei Belegungsvorschriften muss die Anzahl Personen in einem gewissen Verhältnis zur Anzahl Zimmer der Wohnung stehen. Hauptsächlich im genossenschaftlichen Wohnungsbau weitverbreitet ist dabei die Regel, dass die Zahl der Zimmer die Zahl der Personen um höchstens eins überschreiten darf.

Der Kanton Basel-Stadt wendet Belegungsvorschriften und maximale Wohnungsgrössen im Rahmen der im Wohnraumfördergesetz (WRFG) festgehaltenen kantonalen Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots an. So sind die Vergabe von Bürgschaften und Projektenwicklungs-Darlehen sowie die Abgabe von Land im Baurecht an Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit Auflagen verbunden, welche in der Verordnung über die Wohnraumförderung festgehalten sind. Die geförderten Wohnungen unterliegen u.a. Belegungsvorschriften, wonach die Wohnungen in der Regel höchstens ein Zimmer mehr als Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen dürfen. Dies trägt zu einer besseren Nutzung der Wohnräume bei und wird im Rahmen der oben erwähnten Analyse zu den Steuerungsmöglichkeiten des Wohnflächenkonsums auch zur Umsetzung empfohlen. Die Genossenschaften müssen dem Kanton jährlich über die Einhaltung dieser Vorschriften berichten.

Umzugshilfe für ältere Menschen

Die vom Kanton finanziell mitgetragene Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel unterstützt ältere Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in schwierigen Lebenssituationen und berät insbesondere auch zu Fragen rund um das Wohnen und den Umzug. Zudem leistet Pro Senectute beider Basel bei Bedarf konkrete Hilfe bei einem Wohnungswechsel mit Umzugs-, Räumungs- sowie Reinigungsdienstleistungen und stellt, falls erforderlich, auch die Betreuung und Begleitung älterer Menschen während eines Umzugs sicher.

Sensibilisierung der Vermieter

Ein Wohnungswechsel ist für Menschen mit zunehmendem Alter oft schwierig. Unter anderem benötigen ältere Personen oftmals mehr Zeit für den konkreten Umzugsentscheid. Sie müssen sich von einer vertrauten Umgebung lösen, und das Auflösen eines langjährigen Haushalts ist mit viel zeitlichem und emotionalem Aufwand verbunden. Der dynamische Mietwohnungsmarkt übergeht diese Bedürfnisse älterer Wohnungssuchenden bei der Vermarktung. Gerade bei kleineren Wohnungen, die schnell vergeben werden, wirkt sich dies nachteilig für ältere Menschen aus. Es ist wichtig, die Vermieter für die Bedürfnisse und die längeren Entscheidungsprozesse bei älteren Wohnungssuchenden zu sensibilisieren. Dies war ein Aspekt des Basler Investorengesprächs im Jahr 2015 zum Thema Wohnen im Alter.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?

Ein attraktives und breites, am Bedarf orientiertes Wohnungsangebot dürfte am wirksamsten sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wohnungsangebote gut verteilt auf die Quartiere entstehen. Dies ermöglicht den umzugsbereiten älteren Menschen, im Quartier wohnen zu bleiben und auf das angestammte Beziehungsnetz zurückgreifen zu können und dürfte die Wahrscheinlichkeit eines Umzugs erhöhen.

Belegungsvorschriften und maximale Wohnungsgrößen tragen ebenfalls zu einer effizienten Auslastung des Wohnraums bei. Allerdings sind es im Vergleich zum gesamten Wohnungsbestand nur wenige Wohnungen, die solchen Vorschriften, unterliegen.

Die direkte Umzugshilfe dürfte allenfalls in Einzelfällen dazu führen, dass eine grössere Wohnung zugunsten einer kleineren aufgegeben wird. Allerdings steht bei der Umzugshilfe primär das Ziel im Vordergrund, die Wohnsituation der Betroffenen zu verbessern, so dass diese möglichst lange selbstständig oder mit Unterstützung der Spitek oder weiterer Angebote so selbstständig wie möglich wohnen können und so Pflegeheimeintritte hinausgezögert oder verhindert werden können.

Allgemein dürfte zurzeit der tiefe Wohnungsleerstand, wovon alle Quartiere betroffen sind, sich hemmend auf die Umzugsmobilität älterer Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Gerade kleinere Wohnungen werden schnell vergeben. Zudem sind, wie dies auch die Ergebnisse der aktuellen Befragung der über 55-jährigen Bevölkerung im Kanton aus dem Jahr 2015 gezeigt haben, ältere Menschen zwar offen für einen Umzug, stehen jedoch bei der Suche oftmals nicht unter zeitlichem Druck. Eine entsprechende Sensibilisierung der Vermieterschaft kann allenfalls indirekt helfen, dass auf die Bedürfnisse älterer umzugswilliger Menschen eingegangen wird und ältere Menschen bei der Vergabe von Wohnungen zum gegenseitigen Nutzen stärker berücksichtigt werden.

4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?

Die Baurechtsverträge des Kantons Basel-Stadt (Partnerschaftlicher Baurechtsvertrag / Partnerschaftlicher Baurechtsvertrag Plus) enthalten keine Vorgaben zur Belegungsziffer von Wohnungen.

Die Belegungsvorschriften sind in der Verordnung über die Wohnraumförderung (WRFV) enthalten. Gemäss § 10 WRFV dürfen Wohnungen höchstens ein Zimmer mehr als Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen. Sobald ein Baurechtsvertrag Plus abgeschlossen wird, gelten diese Belegungsvorschriften. Die Belegungsvorschriften gelten zudem auch für den Fall, dass ein Baurechtsnehmer Leistungen des WRFG in Anspruch nimmt. Die Verpflichtung sowohl in der Verordnung als auch im Vertrag ist deshalb nicht zielführend. Baurechtsverträge werden für eine Dauer von bis zu 100 Jahren abgeschlossen und Auflagen, die darin enthalten sind, haben solange Gültigkeit. Da sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse in der Regel schneller ändern, ist eine Anpassung der geltenden Verordnung im Gegensatz zur Anpassung eines zweiseitigen Vertrages leichter vorzunehmen.

5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganisation) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?

Primär erhöht ein attraktives, bedarfsgerechtes und breites Wohnungsangebot die Bereitschaft, dass Menschen aufs Alter hin in eine kleinere Wohnung umziehen und so grössere Wohneinheiten freiwerden.

Kampagnen, Umzugsunterstützungen und weitere Massnahmen dürften nur beschränkt zu einer erhöhten Umzugsaktivität älterer Menschen führen. So bleibt es bei einem knappen (Miet-)Wohnungsangebot schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden. Aufgrund der fraglichen Wirksamkeit verzichtet der Regierungsrat auf spezielle Kampagnen. Jedoch sensibilisiert der Kanton Vermieter, Investoren sowie Arealentwickler im Rahmen verschiedener Gelegenheiten für das Thema Wohnen im Alter. Wie bisher unterstützt der Kanton zudem auch weiterhin das Angebot der Stiftung Pro Senectute beider Basel im Zusammenhang mit den von ihr bedarfsgerecht zur Verfügung gestellten Dienstleistungen im Vorfeld und während eines konkreten Wohnungswechsels älterer Menschen.

6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Unbestritten besteht bereits heute eine Nachfrage nach Dienstleistungen, die das Wohnen in der eigenen Wohnung im Alter so lange wie möglich gewährleisten. Die Nachfrage dürfte aufgrund der demographischen Entwicklungen im Kanton gar weiter zunehmen. So kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahre als auch die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton in den nächsten Jahren deutlich ansteigt.

Der Regierungsrat hat daher in den vergangenen Jahren das Angebot an ambulanter Unterstützung ausgebaut und wird sich bei der Umsetzung weiterführenden Massnahmen am Bedarf orientieren. Damit Betagte so lange wie möglich daheim im vertrauten Rahmen leben können, stellt eine grosse Anzahl ambulanter Dienstleister im Kanton Basel Stadt eine breite Palette verschiedenster Unterstützungsangebote zur Verfügung: Von Spitäler- und Mahlzeitendiensten über Tagesstrukturen bis hin zu Entlastungsaufenthalt in Pflegeheimen gibt es zahlreiche Angebote, die kombiniert zu einem tragfähigen Netz ausgebaut werden können. Zusammen mit den stationären Angeboten und den unterschiedlichsten intermediären Wohnformen für ältere Menschen (z.B. Generationenwohnen, Alterssiedlungen) existiert heute im Kanton Basel-Stadt somit ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Formen für Wohnen im Alter.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach-Guggenbühl

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin